

**Haselsteiner Familien-Privatstiftung
FN 67948 z
Ortenburgerstraße 27, 9800 Spittal/Drau**

Per Boten / vorab per E-Mail

An den Vorstand der
STRABAG SE
Triglavstraße 9
9500 Villach

Spittal/Drau, am 19.05.2022

**18. Ordentliche Hauptversammlung der STRABAG SE am 10.06.2022
Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 109 AktG**

Sehr geehrte Herren,

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z, stellt hiermit als Aktionärin der STRABAG SE gemäß § 109 Abs 1 AktG das Verlangen, dass die folgenden Punkte auf die Tagesordnung der für den 10.06.2022 einberufenen Ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE in Ergänzung zur bestehenden Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden:

- 1. Wahl von vier Personen in den Aufsichtsrat**
- 2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands**
 - a) zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot, als auch auf andere Art im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),**
 - b) das Grundkapital durch Einziehung erworbener eigener Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, und**

c) gemäß § 65 Abs. 1b AktG für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Anbot zu beschließen.

sodass die um diese Punkte ergänzte Tagesordnung wie folgt lautet:

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Konsolidiertem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021
7. Wahl von vier Personen in den Aufsichtsrat
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands
 - a) zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot, als auch auf andere Art im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),
 - b) das Grundkapital durch Einziehung erworbener eigener Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, und
 - c) gemäß § 65 Abs. 1b AktG für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Anbot zu beschließen.

In Beilage 1 sind die **Beschlussvorschläge** und **Begründungen** zu den verlangten Tagesordnungspunkten sowie die **Erklärungen** (§ 87 Abs 2 AktG) der zur Wahl vorgeschlagenen Personen beigelegt.

Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 109 Abs 1 AktG

Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung hält insgesamt 29.017.450 Stück Inhaberaktien der STRABAG SE. Das Grundkapital der STRABAG SE beträgt aktuell EUR 102.600.000,00 und ist eingeteilt in 102.599.997 auf Inhaber lautende Stückaktien sowie drei auf Namen lautende Stückaktien. Die 29.017.450 Stück Aktien der Haselsteiner Familien-Privatstiftung betragen 28,3 % am Grundkapital der STRABAG SE.

Diese Aktien werden von der Aktionärin Haselsteiner Familien-Privatstiftung bereits seit mehr als drei Monaten vor Antragstellung durchgehend gehalten. Zum Nachweis der Aktionärserschaft sowie der ununterbrochenen Mindestbesitzdauer von drei Monaten vor Antragstellung werden gemäß § 10a AktG drei Depotbestätigungen der Raiffeisen Bank International AG und der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, jeweils vom 18.05.2022, im Original beigelegt. Diese Depotbestätigungen sind folglich nicht älter als sieben Tage.

Damit erfüllt die Haselsteiner Familien-Privatstiftung alle gesetzlichen Voraussetzungen, um eine Ergänzung der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE gemäß § 109 Abs 1 AktG zu verlangen.

Verlangen zur Veröffentlichung

Es wird verlangt, dass die ergänzte Tagesordnung samt den Beschlussvorschlägen und Begründungen sowie Erklärungen (§ 87 Abs 2 AktG) der zur Wahl vorgeschlagenen Personen gemäß § 109 AktG veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Haselsteiner Familien-Privatstiftung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a cursive 'L' and 'S', likely representing the Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

Beilagen:

- | | |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Beschlussvorschläge samt Begründungen zum Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 109 AktG |
| Beilage 2 | 3 Depotbestätigungen vom 18.05.2022 |